

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

## Calw und Neuenbürg.

Nro. 57.

Mittwoch 19. Juli

1848.

### Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

**Neuweiler.**  
(Liegenschaftsverkauf).

Die in Nro. 45, 47 und 49 dieses Blatts beschriebene zur Ganntmasse des Michael Seiz, Schmieds in Michelberg gehörige Liegenschaft wird am

Montag den 7. August d. J.  
Vormittags 9 Uhr

in dem Wirthshause zu Michelberg zur 3. und letzten Versteigerung gebracht.

Den 5. Juli 1848.

K. Amtsnotariat Teinach.  
Schramm.

**Stammheim.**  
(Holzverkauf).

Am

Montag den 31. d. M.

Vormittags 10 Uhr werden aus den hiesigen Gemeindeforsten ca. 440 Stück Langholz vom 70er abwärts auf dem hiesigen Rathhaus im Aufstreich verkauft werden. Kaufslustige werden dazu eingeladen.

Den 17. Juli 1848.

Schultheißenamt.  
J. Meßner.

**Neubulach.**

(Aufforderung an menschenfreundliche Handwerker).

Für 2 hiesige ganz arme Jünglinge von 15 Jahren, werden Lehrmeister gesucht, welche dieselbe bei verlängerter Lehrzeit unentgeltlich oder doch gegen ermäßigtes Lehrgeld aufnehmen würden.

Der eine hat seit einem Vierteljahr das Küblerhandwerk zu erlernen angefangen, aber nunmehr seinen Meister durch den Tod verloren — Der andere ist zum Schusterhandwerk bestimmt, jedoch auch zu Erlernung eines andern Handwerks bereit

Geneigte Anträge erbittet sich  
Das Stadtschultheißenamt.  
Mayer.

**Liebelsherg.**  
Oberamts Calw.

Am

26. Juli 1848

Vormittags 8 Uhr

verkauft die Gemeinde in dem Gemeindeforst Koblannen ob dem hohen Staigle 37 Rlf. tannen Scheiterholz und 126 Stück Säglöße um baare Bezahlung.

Die Zusammenkunft ist auf dem Rathhaus dabier.

Den 14. Juli 1848.

Waldmeister Bühler.

**Zwierenberg.**

(Gebäude- und Liegenschaftsverkauf).

Aus der Ganntmasse des Hiob Bauer dahier wird dessen sämtliche Liegenschaft und Gebäude am  
10. August d. J.

Vorgens 9 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht welches besteht:

die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung nebst der ganzen Scheuer und Anbau unter einem Dach mit Schopf und zwei hölzernen Schweinställen. An-

schlag 500 fl.

Grasgarten beim Haus 2 Brtl.  
7 Rth. Anschlag 200 fl.

Acker 5 Mrg. 1 Brtl. 15 Rth.  
Anschlag 300 fl.

Ferner:

Acker 2 Mrg. 1/2 Brtl. 7 Rth.  
Anschlag 60 fl.

Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen mit dem Bemerken, daß sich hier unbekannt mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen auszuweisen haben.

Den 10. Juli 1848.

Aus Auftrag:

Schultheiß Hanselmann.

### Außeramtliche Gegenstände.

**Weil die Stadt.**  
(Delschläger-Gesuch).

Ein tüchtiger, mit guten Zeugnissen versehener lediger Delschläger findet sogleich Arbeit. Wenn derselbe nebenbei auch Säger ist, so ist es um so lieber, und könnte die Anstellung von Dauer sein.

Kaufmann Decker.

Die im Aufstreich d. J. verschobenen Liegenschaftsgegenstände (Nro. 1-10) werden am 25. Juli (Nro. 11-15) Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus der hiesigen Kirche öffentlich versteigert.

Den 12. Juli 1848.

Julius M. Fischer.

Barth.

Die im Aufstreich d. J. verschobenen Liegenschaftsgegenstände (Nro. 16-20) werden am 25. Juli (Nro. 21-25) Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus der hiesigen Kirche öffentlich versteigert. So wie der, das hiesige hiesige Gebringische.

sind dem Verkauf ausgesetzt, und kann man sich deshalb wenden an  
Schreiner Koller.

Calw.

Herrn Kaufmann Buttersack  
dahier verkauft aus Auftrag 5 — 7  
Simar 1846 rothen Neckarwein um  
billige Preise.

Calw.

Ein kräftiger, ordentlicher, jun-  
ger Mensch, der gute Zeugnisse auf-  
weisen kann, mit Pferden gut um-  
zugehen weiß, und den Akerbau gut  
versteht, findet sogleich einen Platz  
gegen angemessenen Lohn bei  
jung Johs. Bozenhardt,  
Rothgerber.

Calw.

Das Mechanikus Schöttle'sche  
Haus im Haggäble bestehend in:  
3 Wohnungen mit Küche, Stube  
und Kammern, unten einer Werk-  
stätte, einem großen Stall und  
Speicher, nebst Garten neben dem  
Haus, ist dem Verkauf ausgesetzt  
und kann ganz oder theilweise ver-  
kauft werden. Vorläufige Käufe  
können abgeschlossen werden mit  
Erner, Kürschner.

Calw.

(Vermietung einer Wohnung).  
In dem Hause des verstorbenen  
Kaufmann Ferd. Stälin dahier ist  
eine Wohnung auf Jakobi zu ver-  
mieten, bestehend aus 3 Zimmer,  
Küche und Keller zu 50 fl. jährlich.  
Nähere Auskunft ertheilt  
Rechtskonsulent Zeller.

Calw.

Nächsten Freitag ist bei Thudium  
Turnversammlung.

Calw.

Es sucht Jemand einen eisernen  
deutschen Ofen No. 5 und ein  
Vorherdle mit Einrichtung zu kau-  
fen. Wer? sagt  
Beck Seible.

Deckenpfroun.

Da zu vermuthen ist, daß mein  
unlängst mit Tod abgegangener

Ehemann Johann Georg Köbler,  
Bauer, Bürgerschaft-Verbindlichkeiten  
eingegangen hat, so ersuche ich die-  
jenigen Gläubiger, bei welchen er  
etwa solche unterzeichnet hätte, mir  
bievon gefällige Anzeige zu machen,  
um dafür sorgen zu können, daß  
anderwärtige Bürgerschaft geleistet  
werde.

Den 15. Juli 1848.

Die Wittwe,  
Maria Margaretha Köbler.

Calw.

Da ich beabsichtige, innerhalb 4  
Wochen eine Geschäftsreise nach  
Amerika zu machen, so fordere ich  
alle diejenigen auf, welche Ansprüche  
an mich zu machen haben, bei mir  
anzumelden.

W. Köbler,  
Goldarbeiter.

Altheimstadt.

Es wurde zwischen hier und Calw  
ein kleines Quantum Kochreis ge-  
funden, welches der rechtmäßige Ei-  
genthümer gegen Kostenersatz abholen  
kann bei

Jakob Flic,  
Weber.

Calw. Nächsten Sonntag sowie  
die ganze Woche über sind russische  
Laugenbrezeln zu haben bei  
Beck Mehl  
in der Vorstadt.

Calw.

Dem Verfasser des Artikels, den  
Nothwädelesst. betreffend, wird  
hiermit das Zeichen gegeben, den  
Streit zu erzählen.  
Mehrere Bürger.

Calw, 27. Juli 1848.

Es wird doch immer gejagt, daß  
in Calw von Zeit zu Zeit interes-  
sante Scenen vorkommen. Bei dem  
gestrigen Fest der Bürgerwehr war  
es zu erwarten, daß eine Rede ge-  
halten oder ein Toast ausgebracht  
werde. Da dieß nicht geschehen  
war, so hätte man es dankbar auf-  
nehmen sollen, als Herr Georgii  
Nachmittags auf dem Brühl erklär-  
te, er wolle über die Bedeutung

des Fests eine Rede halten. Er  
machte hievon dem Herrn Stadt-  
buldheisen und Major Anzeige.  
Was geschieht? Der Herr Major  
macht Schwierigkeiten, läßt ihn  
nicht die Rednerbühne besteigen und  
behauptet, es bedürfe der Genehmi-  
gung der Festordner, welche endlich,  
nachdem vorher viel hin- und her  
gestritten worden war, ertheilt wird.  
Sinsender erkennt in dieser Hand-  
lung des Herrn Majors eine be-  
dauerliche Beschränkung der Redes-  
freiheit. Nach dem neuen Gesetz  
darf jeder vor einer im Freien  
versammelten Volksmenge politische  
Reden halten, wenn der Polizeibe-  
hörde Nachricht gegeben worden ist.  
Wer Jemand daran verhindern will  
begeht einen Eingriff in die persön-  
liche Freiheit. Vor einer geschlos-  
senen Gesellschaft bedarf es freilich  
der Einwilligung der Gesellschaft  
selbst. Aber auf dem Brühl besand  
sich keine geschlossene Gesells-  
schaft. Es konnte kommen wer da  
wollte. Die Versammlung war eine  
gänzlich gemischte. Jeder konnte  
daher vor diese Menge treten und  
eine Rede halten. War es dieser  
nicht recht, so konnte sie den Red-  
ner unterbrechen und erklären, wir  
wollen keine Rede hören. Wenn  
die Bürgerwehr nicht in eine solche  
Lage sich versetzen wollte, hätte sie  
ein geschlossenes Lokal wählen sollen.  
Wo aber Leute in freiem offenem  
Raum versammelt sind, darf Jed-  
der zu ihnen reden. Darnoch ist es  
unbegreiflich, wie vollends die Fest-  
ordner ein Recht der Genehmi-  
gung haben sollten. Was ein Fest-  
ordner ist, ist klar. Er hat die  
äußere Haltung der Versammelten  
zu übernehmen. Ob Einer aber,  
zu einer friedlich gelagerten Ver-  
sammlung, die durch keinen sonsti-  
gen Festakt in Anspruch genommen  
war, eine Rede halten dürfe oder  
nicht, darüber zu beschließen steht  
einem Festordner nicht zu, um so  
weniger als das Programm nicht  
bestimmte, es darf keine Rede ge-  
halten werden. Wäre aber auch  
dieß bestimmt worden, so hätte doch  
Niemand verhindert werden können  
zu sprechen, da es eine Versamm-

lung im Freien war, zu der Jedermann Zutritt hatte, bloß die Versammlung selbst konnte das Wort nehmen. So viel vom Recht in diesem Falle, von der Klugheit will ich gar nicht sprechen. Muß man sich da nicht die Augen reiben und fragen, ob wir im Juli 1848 leben?

(Eingefendet).

Der kürzlich verstorbene Gelehrte Chateaubriand sagte: „einen Deutschen erkenne man unter Anderem auch daran, daß er sich Jahre lang über einen wackeligen Stuhl ärgere, ehe er ihn endlich mit einem Schlag festmache.“ Und er hat nicht so ganz Unrecht! Zum Beweis: Fast alle Männer, ausgenommen die Löwen der Mode, schimpfen über das Tragen des Fracks, über dessen Unbequemlichkeit, Unkleidsamkeit, steten Wechsel etc. und hängen ihn doch immer wieder an den Leib. Von seiner schwalbenschwanzartigen Figur an hat sich dieser Bursche nach und nach immer breiter gemacht und es fehlen jetzt nur noch ein paar Zolle, so ist er in seinen Urzustand zurückgekehrt, nemlich zum guten demischen Rock, aus welchem ihn die frivolste Zeit des französischen Hofes im vorigen Jahrhundert gerissen hat. Wir wollen diese Reaktion (an der gewiß nichts verdammliches ist) begrüßen! Wir wollen dieser Körperhülle, die keine Hülle ist, den Todesstreich versetzen, doch so, daß sie im Tode noch nützlich wird, nachdem sie es im Leben nie gewesen ist. Wir wollen einen Frack- oder vielmehr einen Anti-Frack-Verein gründen, der vielen andern Vereinen, wenigstens ihren Vorsitzenden zu gute kommen soll, und dessen Statuten in 2 § § zusammengefaßt werden können.

§ 1) Jeder Besitzer eines Fracks, mag er, nemlich der Frack, nach neuestem Pariser-Schnitt oder ein alter Gottfried sein, lege denselben auf den Altar des Vaterlands, oder vielmehr auf den ZuschneidTisch eines ehrsamten Schneidemeisters nieder, der demselben die Flügel be- oder abschneidet und aus dem Rumpf ein gutes Wamms für einen armen,

brodlosen Arbeiter und aus den Flügeln dessen Knaben eine Weste oder 2 wenns reicht, machen läßt. Die Kosten dieser Metamorphose leidet der Beschenkte gewiß gerne.

§ 2) Desjenige Mitglied, welches ein solches Opfer mit schwerem oder leichtem Herzen bringt, dabei aber Anstand nimmt ob es bei Ballen Hochzeiten etc. keinen Anstand habe oder gar Anstoß gebe, erhält eine Sicherheitskarte von dem Verein, etwa mit einem schön gestochenen Frack bezeichnet, die er präsentiren, oder aber im Knopfloch seines soliden Rockes tragen kann. Einen Künstler zur Ausföhrung dieses Zeichens wird man schon finden.

Sollte von dem Verein etwa vorgeschlagen werden, die dargebrachten Fräcke als Wimpel für die deutsche Flotte zu benützen, so unterwirft sich Einsender dieses, der dem Frack so hold ist, wie Seefahrer Langsel. Undenkens, dem Doppelstock, auch gerne diesem Beschluß. — Man glaube aber nicht, daß derselbe nur so reden wolle und am Ende mit einem uralten Konfirmations- oder Hochzeitinventarstück anrücke. Nein! sondern sein Opfer ist ohne Wandel, noch nicht 6 mal benützt und konnte sich in jedem Salon sehen lassen.

Findet dieser Vorschlag Anklang, so mögen sich die Frack-Feinde und Armen-Freunde bei der Redaktion dieses Blattes nennen, wo dieselben auch den Namen des Einsenders erfahren und das Weitere eingeleitet werden kann. Caeterum censeo, togam castratum esse delendam!

### Beleuchtung

der „offenen Erklärung“ des Herrn Staatsraths Fr. Römer im Schwäbischen Merkur vom 27. Juni d. J.

Herr Staatsrath Römer hat in dem Schw. Merkur eine Erklärung veröffentlicht, deren Zweck sein soll: „seinen Mitbürgern seine Ansichten über den dermaligen Stand unserer

öffentlichen Verhältnisse im deutschen Vaterlande mitzuteilen.“ — Der Inhalt dieses Aufsatzes geht aber offenbar über den angekündigten Zweck hinaus, — indem sich derselbe besonders auch über die Zustände Württembergs verbreitet. — Eigentlich aber scheint es auf eine Verteidigung des Herrn Römer über die der neuen Verwaltung Württembergs gemachten Vorwürfe abgesehen zu sein. — Den ersten Theil dieser Erklärung, welcher den Gang der Verhandlungen der deutschen Nationalversammlung betrifft, können wir hier füglich übergehen, da er mit der Tendenz des gegenwärtigen Aufsatzes in keinem Zusammenhange steht; wohl aber werden wir uns erlauben, den zweiten Theil, welcher die württembergischen Verhältnisse insbesondere behandelt, mit einigen Bemerkungen zu begleiten. — Um aber Mißdeutungen vorzubeugen, möge gleich am Eingange dieser Beleuchtung die vollste Anerkennung der Bestrebungen der bisherigen Opposition, an deren Spitze Herr Römer stand, und wodurch sich die Häupter und Mitglieder dieser Opposition den Dank und die Achtung des Volkes in hohem Grade verdient haben, ausgesprochen werden. Auch wird durchaus nicht verkannt, daß bei den eingetretenen schwierigen Zeitverhältnissen die Uebernahme des Ministeriums ein Opfer war, das alle Anerkennung verdient. Aber eben so gewiß war das Volk zu der Erwartung berechtigt, daß die aus der früheren Oppositionspartei gewählten neuen Minister den bisher von ihnen verfolgten und dem Programm vom 10. März d. J. ausgesprochenen Grundsätzen auch in ihrer veränderten Stellung treu bleiben und dieselben in allen Theilen der Staatsverwaltung konsequent durchzuführen werden. — Nichten wir unsern Blick auf das, was seit dem Eintritte der neuen Minister in die Regierung geschehen ist und auf das, was noch geschehen soll. In letzterer Beziehung sind allerdings die schönsten Verheißungen gegeben, welche auch Herr Römer in seiner Erklärung wiederholt; ob und in welchem

Maasse sie in Erfüllung gehen, muß die Zeit lehren. Was aber das bereits Geschehene betrifft, so kann dieses gewiß auch bei sehr bescheidenen Ansprüchen nicht als befriedigend anerkannt werden. — Als die hauptsächlichsten Maßregeln der neuen Minister dürften hervorzuheben sein:

1) Die Beeidigung des Militärs auf die Verfassung.

2) Das Gesetz über die Ablösung der Feudallasten.

3) Das Bürgerwehrgesetz.

4) Das Gesetz über die Vereine und Versammlungen.

5) Die Auflösung der unter dem alten Systeme gewählten Ständeversammlung.

6) Die Anordnung neuer Wahlen.

7) Die Abschiebung von Truppen nach Baden zur Unterdrückung des republikanischen Aufstandes.

8) Die Abschiebung von Exekutionstruppen zur Unterdrückung von Unruhen im Innern des Landes.

9) Die Erlasse des Ministeriums des Innern an die Bezirksbeamten wegen Verwendung von Militär zur Unterdrückung von Unruhen.

10) Der Erlaß des Justizministeriums an die Bezirksgerichte wegen Beaufsichtigung öffentlicher Versammlungen etc.

11) Die Verfügung des Ministeriums des Innern an die Bezirks- Polizeibeamten wegen Anwohnens derselben bei Volksversammlungen und Vereinen.

Ferner ist hier noch als bedeutend anzuführen: die Anordnung wegen Bildung einer Kommission zu Vereinfachung des Geschäftsganges der Staatsverwaltung.

Die hier einzeln aufgeführten Regierungsmaßregeln sollen nun der Reihe nach einer — ruhigen und leidenschaftslosen — Beurtheilung unterworfen werden.

1) Die Beeidigung des Heeres auf die Verfassung war von der Opposition schon längst verlangt und auf diesen Akt ein großes Gewicht gelegt worden. — Die Art und Weise aber, wie diese hochwichtige Handlung von dem Kriegeministerium vorgenommen wurde und wo-

durch sie ihre ganze Bedeutung verlor und zu einer leeren Ceremonie herabtrat, ist allgemein bekannt und hat im ganzen Lande große Erbitterung erregt. — Unmöglich konnte den übrigen Ministern entgehen, auf welche Weise diese Maßregel zum Hohne des Volkes ausgeführt worden; ihre heilige Pflicht war es, der Sache sich anzunehmen; aber was geschah von ihrer Seite? —

2) Daß das Gesetz über die Ablösung der Grundlasten bei den herrschenden Rechtsverhältnissen den Privilegirten zu viel eingeräumt habe — ist ein wohl bis jetzt noch nicht hinreichend widerlegter Vorwurf. —

3) Die Mängel des Bürgerwehrgesetzes sind allgemein anerkannt und auch von Herrn Romer nicht widersprochen, daher jede weitere Erörterung hier überflüssig sein dürfte. —

4) Die Anerkennung des Rechtes der Staatsbürger zu freien Versammlungen und Vereinen — schon in der Verfassungs-Urkunde wenigstens stillschweigend anerkannt — war eine aus der großen Umwälzung aller staatlichen Verhältnisse hervorgegangene unabwiesbare Forderung der Zeit; ihre Erfüllung kann daher der Regierung nicht zu besonderem Verdienste gereichen. — Aber das Volk würde ihr dessen ungeachtet hiefür Dank zollen, wenn nicht die Regierung hinterher die Ausübung dieses schönen Rechtes zu untergraben suchte — was unten genauer besprochen werden wird.

5) Die Auflösung einer unter dem Metternich'schen Systeme und unter dem Einflusse ungeheurer Beamtenumtriebe gewählten Kammer verstand sich nach dem eingetretenen Umschwung der Dinge von selbst; daß aber die Regierung mit dieser Kammer noch einige Zeit verhandelte, kann ihr gewiß nicht zum Lobe gereichen, vielmehr hätte eine solche Kammer auf der Stelle aufgelöst werden sollen.

(Fortsetzung folgt).

### Allgemeine Chronik.

Seidem von den Italienern eine

gütliche Vermittlung des Kriegs zurückgewiesen ist, werden die österreichischen Heere bedeutend verstärkt und im Ministerrath in Wien ist eben beschlossen worden, eine neue Armee von 60000 Mann nach Italien abzuschicken. — Auch in Bezug auf Italien wird darauf aufmerksam gemacht, daß wir zuerst gegen uns gerecht sein sollen; auch um Deutschlands willen könne Oesterreich nicht allen Besitz in Italien und mit ihm das mittelländische Meer aufgeben. Die Gefahr, die ein italienischer Gesammtstaat, etwa unter Karl Albert, Deutschland bringe, dürfe nicht zu gering angeschlagen werden.

Alle Zeitungen sind voll von einem Waffenstillstand, der zwischen Dänemark und dem deutschen Bunde unter russischer und englischer Gewährleistung abgeschlossen worden sei. Es wäre erfreulich, wenn die Bedingungen anders wären, als sie jetzt angegeben werden. Sie schmecken zu sehr nach Rußland und England und lauten, als ob sie ein siegreicher Dänenkönig, „der die Deutschen mit blutigem Rücken über die Eider gepeitscht,“ diktiert hätte. Sie sollen sein: Räumung der schleswigschen Inseln von Dänen und Schweden, dagegen aber Räumung der beiden Herzogthümer von den deutschen Truppen und dann erst Herausgabe der deutschen Schiffe, wenn mehrere hunderttausend Thaler als Ersatz der Kontributionskosten in Schleswig geleistet sind. Von Preußen ist noch nichts bestätigt, es will aber Frieden. Hoffentlich spricht jedoch der deutsche Reichsverweser mit dem Parlamente, denn ihm wird der Friedensschluß zufallen, ein kräftiges Wort zur Wahrung der deutschen Ehre darein. Der Auftrag Preußens ist jedenfalls mit dem Bundestag, der ihm Auftrag erteilt hat, erloschen.

Calw, 19. Juli 1848. Brodtaxe: 4 Pfund Kernbrod 11 kr. 4 Pfd. schwarzes 9 kr. 1 Kreuzerweck 7 $\frac{3}{4}$  kr. Fleischtaxe: Hammelfleisch 7 kr. Schweinefleisch unabgez. 11 kr. abgezogen 10 kr.

Stadtschultheißenamt. Schuldt.

Redakteur: Gustav Kirchner.